

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Band: 17 (1961)
Heft: 2

Artikel: Eine traditionsgeschichtliche Methode in der Hymnologie
Autor: Schmidt, Eberhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine traditionsgeschichtliche Methode in der Hymnologie

1.

Frage ich nach dem Verfasser oder nach der Entstehung eines Kirchenliedes, so ist die Beantwortung dieser Fragen wichtig und lehrreich; das *Wesen* des Kirchenliedes habe ich jedoch mit der Beantwortung dieser Fragen noch nicht erfaßt. Was ein Kirchenlied ist, erfasse ich erst, wenn ich nach dem *Gebrauch* desselben in der christlichen Gemeinde frage. Gebraucht wird das Kirchenlied im Kultus, im Gottesdienst der Gemeinde. Ich muß also die Geschichte des Kirchenliedes im Zusammenhang mit der Geschichte der Frömmigkeit und der Geschichte des Gottesdienstes betrachten, sofern ich wirklich das Wesen des Kirchenliedes erfahren will. Eine Geschichte des Kirchenliedes kann niemals gleich einer Geschichte der Kirchenlieddichter sein, auch darf sie sich nicht erschöpfen in einer Biographiensammlung der Komponisten, die Kirchenliedmelodien schufen¹. Geschichte des Kirchenliedes ist zu allererst Geschichte des Gebrauchs des Kirchenliedes im Gottesdienst. Auch unterliegt der durch Jahrhunderte währende Gebrauch liturgischer Texte und Lieder eigenen Regeln der Überlieferung.

Daher empfiehlt sich die Anwendung einer eigenen Methode, in der das Kirchenlied hinsichtlich seines liturgischen Gebrauchs erforscht wird. Eine solche wäre *die traditionsgeschichtliche Methode*, die in der Bibelexegese schon erfolgreiche Verwendung findet.

In der historisch-kritischen Forschung am A.T. und N.T. sind überall in den letzten 50 Jahren neue Methoden entwickelt worden, die dazu dienen sollen, einen sprachlich oder dichterisch geformten Text von seinem liturgischen Gebrauch her zu verstehen. Hermann Gunkel machte mit dieser Methode den Anfang, indem er fragte: wo hat ein Text seinen «Sitz im Leben»? Die so entwickelte Methode wird heute gattungsgeschichtliche Methode genannt. Die Frage Gunkels wurde von Martin Noth, Albrecht Alt, Rudolf Bultmann u. a. zu der Frage erweitert: wie lange hat ein Text seinen Sitz im Leben beibehalten? Wie, wann und warum wurde der Sitz im Leben gewechselt? Dabei wurde festgestellt, daß viele liturgische Texte des A.T. durch Jahrhunderte an einem bestimmten Heiligtum zu jährlich wiederkehrenden Festen gebetet oder gesungen wurden, ehe sie literarisch fixiert

¹ An den älteren Gesamtdarstellungen des Kirchenliedes von Koch, Nelle und Gabriel wäre in dieser Richtung Kritik zu üben.

wurden. Für diese Methode, nach der vorliterarischen Überlieferung eines liturgischen Textes zu fragen, setzt sich mehr und mehr die Bezeichnung «traditionsgeschichtliche Methode» durch.

Es scheint geboten, diese bisher vorwiegend im A. T. und N. T. verwandten Methoden auch der Hymnologie dienstbar zu machen. Wir hätten also zu fragen: wo hat ein Kirchenlied seinen Sitz im Leben, konkreter: wo hat ein Kirchenlied seinen liturgischen Ort, und wie lange hat es diesen liturgischen Ort beibehalten bzw. wann hat ein Kirchenlied seinen überlieferten liturgischen Ort aufgegeben? Es wäre zu fragen, wie wir diese Art, Hymnologie zu treiben, nennen wollen: traditionsgeschichtliche Methode oder ganz schlicht liturgiegeschichtliche Methode in der Hymnologie?

2.

Die Frage nach dem *liturgischen Ort* des Kirchenliedes ist zunächst weiter zu spezifizieren. Es ist zu fragen:

- a) nach dem liturgischen Ort des einzelnen Kirchenliedes;
- b) nach der liturgischen Bindung des gesamten Kirchengesanges während der einzelnen geschichtlichen Perioden.

Zu a). Das einzelne Kirchenlied ist gewöhnlich an bestimmte periodisch wiederkehrende Stellen im kultisch-liturgischen Leben der Gemeinde gebunden. Dabei ist der periodisch wiederkehrende Platz bestimmt durch drei variable Größen:

1. durch das Kirchenjahr, d. h. ein Kirchenlied ist an einen bestimmten Sonn- oder Festtag des Jahres und dessen Lesungen «de tempore» gebunden;
2. durch den gleichbleibenden Ablauf der liturgischen Stücke im Gottesdienst, d. h. ein Kirchenlied ist dann an das Ordinarium des Gottesdienstes gebunden und erscheint bei jedem Vollzug der Liturgie an der gleichen Stelle;
3. durch die verschiedenen Formen gottesdienstlicher Zusammenkunft in einer Gemeinde, d. h. ein Kirchenlied ist an einen bestimmten Gottesdiensttyp, etwa an die sonntägliche Abendmahlsfeier oder an die Freitagsvesper usw. gebunden und erscheint nur hier regelmäßig.

Im einzelnen wäre zu erforschen:

1. Wann wurde die Bindung eines Kirchenliedes an einen bestimmten liturgischen Platz im Proprium oder Ordinarium einer Gemeinde zum ersten Male schriftlich fixiert?
2. Wie lange ist die traditionelle Bindung eines Kirchenliedes an einen bestimmten liturgischen Platz im Kultus der Gemeinde literarisch nachzuweisen?
3. Wie verhält sich die traditionelle liturgische Bindung eines Kirchenliedes in einer Gemeinde zum liturgischen Gebrauch des gleichen Kirchenliedes in anderen Gemeinden oder der Gesamtkirche?
4. Welche Deutung und Auslegung hat ein Kirchenlied in einer Gemeinde erfahren durch diese seine traditionelle liturgische Bindung? Gibt der liturgische Ort eines Kirchenliedes Auskunft darüber, wie die christliche Gemeinde dieses oder jenes Kirchenlied verstanden oder gedeutet hat?

Zu b). Der liturgisch gebundene Gesang einer Gemeinde setzt sich zusammen aus einer Fülle von Kirchenliedern, die nach Inhalt und Gestalt verschieden sind. Die inhaltliche Verschiedenheit der Kirchenlieder ist darin begründet, daß die Heilstat Gottes in Jesus Christus nur durch eine Vielzahl von Glaubensaussagen umschrieben werden kann. Um den reichen Liederschatz für den liturgischen Gebrauch zu ordnen und bereitzustellen, ist die Anwendung von Ordnungssystemen erforderlich. In diesen Ordnungssystemen werden jeweils Kirchenlieder ähnlichen Inhaltes unter einem Titel (bzw. einer Rubrik) vereint. Jedes Gesangbuch ist nach einem solchen Ordnungssystem aufgebaut. Für den Hymnologen, der nach der liturgiegeschichtlichen Methode vorgeht, sind diese Ordnungssysteme höchst bedeutsam. Denn die Struktur eines Ordnungssystems ist abhängig von der liturgischen Praxis. Ändert sich in einer Gesangbuchaufgabe gegenüber der früheren Auflage das Ordnungssystem, so ist auf eine Änderung des liturgischen Gebrauchs des Kirchengesanges zu schließen².

² Diese Methode in der Hymnologie, die wir liturgiegeschichtliche oder traditionsgeschichtliche nennen, ist bereits von einigen Wissenschaftlern angewandt worden, ohne daß methodische Erwägungen vorgenommen wurden. Bereits Rochus von Liliencron hat in seiner «Liturgisch-musikalischen Geschichte der ev. Gottesdienste von 1523–1700» (1893) nach dem liturgischen

3.

Welches sind die *Quellen* und die *Hilfsmittel*, mit denen hymnologische Forschung nach liturgiegeschichtlicher Methode vollzogen werden kann ?

Als Quellen dienen:

- a) Kirchen- oder Chorordnungen;
- b) Gesangbücher mit ihren Registern.

Zu a). Wir finden Hinweise über den liturgischen Gebrauch einzelner Lieder in den gedruckten Agenden, und zwar dort, wo ein *Aufriß* der Gottesdienste (in der Gestalt des Ordinariums) gegeben wird. So z. B. finden wir am Anfang der Gottesdienste gewöhnlich die Verdeutschung von Gloria und Credo in den entsprechenden geistlichen Gesängen; bei der Abendmahlsliturgie werden in der Regel Luthers Abendmahlslieder genannt. Wichtiger als diese Angaben in den Agenden sind aber für unseren Zusammenhang die großen *De-tempore-Ordnungen*, in denen die unveränderlichen Lieder für sämtliche Gottesdienste des Jahres (oder zumindest für sämtliche Sonn- und Festtage des Jahres) zusammengestellt sind. Wir nennen einige dieser Ordnungen: die handschriftlich überlieferte «Kirchenordnung» für den Dresdener Hof von 1581, die Kirchenordnung für die Wenzelskirche zu Naumburg von 1537 (ebenfalls nur handschriftlich überliefert); die 1661 im Druck erschienene «Chorordnung» der Stadt Halle, die auf die handschriftliche halleische Chorordnung aus dem 16. Jahrhundert zurückgeht.

Zu b). Die Gesangbücher dienen als Quellen nicht nur hinsichtlich ihres Liederbestandes, sondern von besonderer Wichtigkeit sind für die liturgiegeschichtliche Methode die Register und die Einteilung der Gesangbücher (siehe das in Abschnitt 2 über die Ordnungssysteme Gesagte). Auch die Überschriften über den einzelnen Lie-

Ort des Kirchenliedes gefragt. Ihm ist Walter Reindell mit seiner Monographie über «Das De-tempore-Lied des 1. Halbjahrhunderts der reformatorischen Kirche» (1942) gefolgt. Vorzüglich arbeitet auch Friedrich Blume in «Die evang. Kirchenmusik» (1931), besonders S. 9ff., nach der gattungs- und nach der traditionsgeschichtlichen Methode. Auch Blankenburgs Monographie in *Leiturgia* (1954ff.) wird entsprechend der Zielsetzung dieser Sammlung nach der liturgiegeschichtlichen Methode gearbeitet sein. Liliencron und Reindell haben freilich nur Gesamtüberblicke gegeben, die systematische Anwendung der traditionsgeschichtlichen Methode für den evangelischen Kirchengesang in den einzelnen deutschen Städten steht noch aus.

dern sowie handschriftliche Eintragungen können über den liturgischen Gebrauch des Kirchengesanges orientieren. Vordringlich wird sich der Hymnologe mit den De-tempore-Registern (Register über die Lieder, wie sie an den Sonn- und Festtagen sollen gesungen werden) befassen müssen, denn diese Register stellen im Auszug so etwas wie eine Chorordnung dar³.

Ein einzelnes Gesangbuch oder eine einzelne Chorordnung reicht freilich als Quelle noch nicht aus, um nach liturgiegeschichtlicher Methode zu arbeiten. Die Einsicht vieler zeitlich nacheinander folgender Gesangbücher der *gleichen* Stadt bzw. Gemeinde ist nötig. Erst aus dem Vergleich der Register und aus dem Vergleich der Ordnungssysteme ist entweder eine feste liturgische Tradition oder eine planmäßige Wandlung in der Praxis des Kirchengesanges abzulesen. Der Hymnologe wird, um diesen Vergleich gut vornehmen zu können, synoptische Tabellen einrichten müssen.

4.

Ein paar *Beispiele* aus dem evangelischen Kirchengesang des sächsischen Raumes sollen die vorgeschlagene Methode illustrieren.

A. *Strukturwandel* der Gesangbücher in Dresden, Leipzig und Halle.

Im *Babst'schen* Gesangbuch von 1545 sind die Lutherlieder in folgender Reihenfolge zusammengestellt: anfangs die Lieder für die Festzeiten des Kirchenjahres, und zwar genau in der Reihenfolge des Gebrauchs von Advent über Christfest, Epiphania, Purificationis Mariæ usw. bis Trinitatis. Dann folgen die Katechismuslieder; dies entspricht wiederum dem liturgischen Gebrauch. Die Katechismuslieder sind die Lieder für die Wochengottesdienste, da in der Woche über den Katechismus gepredigt werden soll. Entsprechend dem liturgischen Gebrauch folgen dann bei Babst die nicht de-tempore gebundenen Gesänge, die nach der Predigt an Sonn- und Wochentagen gesungen werden sollen, nämlich die Psalmlieder Luthers, das Te Deum und die Litaney (das Lutherlied «Ein neues Lied wir heben an» wird als letztes der Lutherlieder angeführt, weil es zu keinem liturgischen Zweck geschrieben ist und daher hier nur um der Vollständigkeit willen aufgenommen wird).

³ Liliencron (A. 2), Reg.

Soweit ich sehe, haben alle späteren lutherischen Gesangbücher Mitteldeutschlands zunächst diesen liturgischen Aufbau des Babstischen GB übernommen, wohl nicht deswegen, weil man das Babstische GB als kanonisch ansah, sondern deswegen, weil der Aufbau des Babstischen GB der allgemeinen liturgischen Praxis entsprach. Wir erkennen diesen Aufbau deutlich im ersten *Dresdener* GB von 1593. Es folgen nacheinander: 1. die Lieder für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres (mit vielen Untertiteln, entsprechend der Reihenfolge des Kirchenjahres); 2. die Katechismuslieder, d. h. die Lieder für die Wochenpredigten; 3. die Psalmen und Lobgesänge, gegen Ende dann entsprechend der Ordnung des Kirchenjahres die Lieder mit eschatologischem Inhalt (die darauffolgenden Morgen- und Abendlieder sind als eine Art Nachtrag zu verstehen; sie werden in späteren Auflagen vorverlegt). Solange die Gemeinde in der Ordnung des Kirchenjahres und in der Ordnung des Gottesdienstes lebt, bleibt dieser liturgische Aufbau des Gesangbuches unversehrt erhalten. Den gleichen Aufbau wie das Gesangbuch von 1593 haben die folgenden *Dresdener* GB von: 1597, 1608, 1622, 1625, 1656, 1676, 1678, 1694, . . . 1709, 1715, 1726, 1734, 1768, 1770, 1778, 1782, 1785, 1788, 1793! Noch 1788 stimmt die Bezeichnung der Titel (Rubriken) im Inhaltsverzeichnis mit der Ordnung der Titel von 1593 weitgehend überein, wenngleich sich die Anzahl der Lieder in den einzelnen Rubriken bald rapide vermehrt, plötzlich verringert und wieder vermehrt und konstant bleibt. Auch die De-tempore-Register zeigen in ihrem Grundbestand von 1593 bis 1788 das gleiche Bild.

Diese feste liturgische Tradition bricht jäh ab im *Dresdener* GB von 1797. Dieses Gesangbuch ist nach einer völlig anderen Struktur aufgebaut. Die Lieder sind nicht mehr geordnet nach den Festzeiten des Kirchenjahres, sondern zusammengestellt nach dem Ordnungssystem der Dogmatik bzw. nach dem Ordnungssystem der Dogmatik und der Ethik. Aus der Ordnung der Titel ist keine liturgische Ordnung mehr ersichtlich. Wohl aber stimmt die Ordnung der Titel ungefähr mit dem Inhaltsverzeichnis eines Lehrbuchs der Dogmatik überein. Am Anfang des Gesangbuchs stehen nicht mehr wie ehemals die Adventslieder, das GB beginnt vielmehr mit der Lehre von Gott, Unterabschnitt 1: Lieder von Gottes Wesen und Eigenschaften. Eine merkwürdige Wandlung: die spekulative Dogmatik hat im GB über die Liturgik gesiegt. Tatsächlich ent-

spricht diese Änderung im Aufbau des GB einer totalen Änderung des Gottesdienstverständnisses in Dresden. Dieses läßt sich auch aus der Kirchengeschichte belegen. Von 1792 bis 1812 ist der seinerzeit berühmte Theologe Franz Volmar Reinhard als Oberhofprediger und Kirchenrat in Dresden tätig. Wir wissen, daß Reinhard in dieser Zeit einschneidende Veränderungen im liturgischen Bereich durchgeführt hat. Er hat den Perikopenzwang in Sachsen abgeschafft und eine Reihe eigener und neuer Perikopensysteme aufgestellt.

Leipzig hat 1796 diesen großen Strukturwandel des Stadtgesangbuchs vollzogen. Das «privilegierte Vollständige und vermehrte Leipziger Gesangbuch» herausgegeben von Carl Gottlob Hofmann, das nach seinem Titel als revidierte Neuauflage des Vopeliusschen GB von 1681 zu verstehen ist, hat in den Stadtkirchen von Leipzig während des ganzen 18. Jahrhunderts Gültigkeit. Sämtliche Auflagen bis hin zur letzten Auflage von 1795 sind im Titel, im Aufriß, in der Anordnung der Lieder und in den Registern gleich. Die Ordnung der Titel (Rubriken) sieht in diesem GB folgendermaßen aus: nach den Liedern für die Tageszeiten finden wir die Lieder auf die Festzeiten und Festtage des Jahres, die Katechismuslieder, die Lob- und Danklieder usw., schließlich die Lieder mit eschatologischem Inhalt. Völlig anders und der alten liturgischen Praxis entfremdet ist der Aufriß der «Sammlung christlicher Gesänge zum Gebrauch bey der öffentlichen Andacht in den Stadtkirchen zu Leipzig» 1796. Das Inhaltsverzeichnis beginnt wie folgt: «Erste Abtheilung. Glaubenslehren Nr. 1–278, Gottes Daseyn und seine höchste Vollkommenheit Nr. 1–44» usw. Ein späterer Abschnitt ist betitelt: «Von den gütigen Veranstaltungen und Wohlthaten Gottes durch Jesum Christum». Die zweite Abteilung trägt die Überschrift: «Christliche Gesinnungen, Pflichten und Tugenden Nr. 279–569» usw. Während sämtliche Auflagen des Hofmannschen GB am Anfang ein Register enthalten, in dem die Lieder den Sonn- und Festtagen zugeteilt werden, findet sich in der «Sammlung christlicher Gesänge» von 1796 kein De-tempore-Register mehr, sondern lediglich das alphabetische Register. Aus dem Aufriß des letztgenannten GB wird der völlige Verfall der alten liturgischen Formen sichtbar, indem nicht mehr die Liturgik, sondern die Dogmatik den Kirchengesang bestimmt.

Dresden und Leipzig hatten konservative Gemeinden; in anderen

Städten vollzog sich der Übergang vom liturgischen zum dogmatischen Aufbau der Gesangbücher noch früher.

In der durch Pietismus und Aufklärung geprägten Stadt *Halle* läßt sich die große Änderung in der Gesangbuchstruktur schon 1711 nachweisen. Das Hallesche GB von 1702 – dies ist das erste Stadt-Hallesche GB überhaupt – ist ganz im alten Stil strukturiert. Es beginnt mit den Liedern des Kirchenjahres, danach kommen Lob- und Danklieder, dann den Katechismusstücken folgend die Katechismuslieder, die Tageszeitengesänge, Bußlieder usw., am Ende die Lieder vom Sterben und ewigen Leben. Man beachte dagegen den gänzlich veränderten Aufbau in der 2. Auflage dieses GB: «Hällisches Neu=eingerichtetes Gesang=Buch Heraus gegeben Von einem Sämmtlichen MINISTERIO der Stadt Halle» 1711.

In der Vorrede wird ausdrücklich vermerkt: «Zum andern hat man sich einer sehr bequemen Ordnung beflissen, und die Lieder nach der Theologia thetica, morali und paracletica, in gewisse Theile und Capitel eingetheilet, wie die Titel oder Rubricen einer jeden Abtheilung ausweisen. Also mag nunmehr ein Christlich Hertz von denen vornehmsten Glaubens-Artickeln oder von gewissen Tugenden und Christen-Pflichten, oder von allerley Creutz und Anliegen, einen Gesang suchen wollen, so findet er in diesem Gesang-Buche deselben in gehöriger Ordnung, und kann also dieses Lieder-Werk mit recht Theologia in hymnis, oder eine Gottes-Gelahrtheit in Liedern genannt werden.»

Was mag die Ursache sein für diese frühzeitige Umstellung der Halleschen Stadtgesangbücher? Sicher ist hier das Konkurrenzverhältnis zwischen dem Halleschen Stadtgesangbuch und dem Freylinghausenschen GB zu berücksichtigen. Letzteres erscheint unter dem Titel «Geist=reiches Gesang=Buch / Den Kern Alter und Neuer Lieder / in sich haltend; herausgegeben von Johann Anastasio Freylinghausen» im Waisenhaus zu Halle 1704 und ist genau so wie Halle 1702 nach altem Stil aufgebaut. Man beachte: das GB des Pietismus folgt der liturgischen Praxis der Reformation. Es ist nun anzunehmen, daß die hallesche Geistlichkeit in Abwehrstellung gegen den Franckeschen Pietismus zum streng dogmatischen Aufbau der GB überging, um sich durch Rückzug auf die «reine Lehre» vor dem pietistischen Liedgut zu schützen. (Doch hat ihnen auch hier der lebendige Kirchengesang einen Streich gespielt. Das Lied «Eins ist not, ach Herr, dies eine» erscheint ohne Verfasserangabe schon 1715 im Stadtgesangbuch.)

B. Der liturgische Ort der deutschen *Kyrie-Gesänge* in Dresden vom 16. bis 18. Jahrhundert

Nach der handschriftlichen *Dresdener Hofkirchenordnung* von 1581 wird das Kyrie an sämtlichen Sonn- und Festtagen durch verdeutschte Kyrie-Tropierungen ausgeführt. Es wird gesungen vom 1. Christtag bis zur Karwoche das «Kyrie Magne Deus = O Vater allmächtiger Gott», in der österlichen Freudenzeit das «Kyrie paschale = O Herr Gott Vater in Ewigkeit», für die Zeit vom 1. Pfingsttage bis zum 4. Advent «Kyrie fons bonitatis = Kyrie Gott Vater in Ewigkeit». Die Wahl des geistlichen Gesanges über das Kyrie richtet sich also streng nach den Perioden des Kirchenjahres. Dem entspricht die Eingruppierung der deutschen Kyrie-Tropierungen im *Dresdener GB* von 1593. Der Gesang «O Vater allmächtiger Gott» findet sich als Nr. 35 unter den Weihnachtsliedern, der Gesang «O Herr Gott Vater in Ewigkeit» ist als Nr. 55 den Osterliedern zugeordnet, der Gesang «Kyrie Gott Vater in Ewigkeit» steht unter der Rubrik «Von dem heiligen Geiste». Die *Dresdener GB* von 1597, 1608, 1622 und 1625 bringen die gleiche Eingruppierung der Kyrietropierungen wie *GB* 1593.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden die deutschen Kyrie-Tropierungen am Hofe zu Dresden zugunsten lateinischer *Missæ breves* zurückgedrängt. Im *GB* Dresden 1656 scheint die *De-tempore*-Ordnung der Kyrie-Gesänge aufgegeben zu sein, denn wir finden sämtliche Kyrie-Tropierungen unter der Rubrik «Von der hl. Dreifaltigkeit». In dem stark reduzierten *GB* von 1676 ist sogar nur das deutsche Kyrie fons bonitatis aufgeführt. Doch der Schein trügt. Nach der Konversion des albertinischen Herrscherhauses zum römischen Katholizismus 1695 wird die musikalische Kapelle dem evangelischen Hofgottesdienst entzogen. Man kehrt im evangelischen Hofgottesdienst von den lateinischen musikalischen Messen zum deutschen a-cappella-Stil zurück, man besinnt sich auf die liturgische Tradition deutscher Gesänge und befestigt die alte *De-tempore*-Ordnung der deutschen Kyrie-Gesänge mit einer geringen Abweichung. «Das Privilegirte ordentliche und vermehrte Dreißd-nische Gesang=Buch» bringt in sämtlichen Auflagen bis zur letzten Auflage von 1793 als 1. Adventsnummer (vor «Nun komm der Heiden Heiland») den Gesang «O Vater allmächtiger Gott», die Überschrift lautet ostentativ «Das Kyrie auf den Advent». Das

gleiche Kyrie ist ein zweitesmal in allen Auflagen dieses GB aufgeführt am Anfang der Passionslieder: «Nr. 83 Das Kyrie zu Fasten O Vater allmächtiger Gott». Vor den Osterliedern steht ebenfalls in allen Auflagen: «Das Kyrie auf Ostern: O Herr Gott Vater in Ewigkeit», und als erste Nr. der Pfingstlieder finden wir folgerichtig in den Dresdener Gesangbüchern bis 1793 «Das Kyrie fons bonitatis deutsch». Wir können also feststellen, daß die liturgische Ordnung der Kyrie-Gesänge in Dresden von 1581 bis zum Jahre 1793 gültig gewesen ist.

Im Dresdnischen GB von 1798 ist aber kein Kyrie und keine Kyrie-Verdeutschung zu finden. Dieses GB gibt Zeugnis davon, daß der Aufriß des Meßgottesdienstes zerstört ist.

Eberhard Schmidt, Halle/Saale.